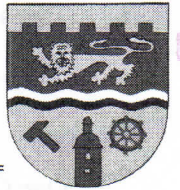

Ortsgemeinde Almersbach

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats**

Tag	Mittwoch, 21. Februar 2018
Ort	„Herbys-Phönix Bar Café Restaurant“, Koblenzer Straße 47
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Paul-Gerhard Müller
4. Dirk Göbler
5. Friedel Guse
6. Stephan Guse
7. Kai Jösch
8. Siegfried Lanfermann

abwesend

Alfred Krämer

Schriftführer

Klaus Quast

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Dorfevent „Lebendiges Almersbach“
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

5. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Antragstellung durch den Vorsitzenden auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 8 GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 4 und 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung um den

TOP 3 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Dorfevent „Lebendiges Almersbach“

Die Ortsgemeinde Almersbach plant, zur Jahresmitte ein Dorfevent „Lebendiges Almersbach“, unter Mitwirkung der Ortsgemeinde Almersbach (federführend), der Ev. Kirchengemeinde Almersbach, des SSV Almersbach-Fluterschen sowie der ortsansässigen Firma Interface Performance Altenkirchen GmbH durchzuführen. Als Termin wird das Wochenende Samstag/Sonntag, 11./12. August 2018, festgelegt. Die zentrale Anlaufstelle soll der Parkplatz am Kirchenweg sein, der für diese beiden Tage für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt wird.

Ratsmitglied Stephan Guse erklärt die von ihm vorgeschlagene Bezeichnung „Dorfevent“.

Hierfür geworben wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Titelseite wird für eine Woche vor dem Termin reserviert), in der Rhein-Zeitung (Veranstaltungskalender) sowie durch zu verteilende Handwurfzettel.

Zum Wetterschutz soll ein Festzelt mit den Maßen 9 x 4 Meter errichtet werden. Erfrischungsgetränke werden aus einem Verkaufswagen (Männerkarussell) ausgeschenkt. Hinsichtlich Imbiss wird noch geprüft, ob dies in Eigenleistung bzw. durch Vergabe erfolgt.

Als Aktivitäten werden nach Beratung und Diskussion vorgeschlagen:

- Besichtigung der spätromanischen Kirche mit Glockenturm, evtl. mit fachkundiger Führung
- Abendandacht
- Zeltgottesdienst
- Besichtigung der Produktion mit Führung Fa. Interface Performance
- Papierschöpfen
- Malen auf Papierrollen
- Firmenstand mit fachlichen Erläuterungen
- Schauübung der Betriebsfeuerwehr Fa. Interface Performance mit Einbeziehung der historischen Feuerweerpumpe der Ortsgemeinde Almersbach
- Eisstocktraining und kleine Turniere in Verbindung mit dem SSV Almersbach-Fluterschen
- Dorfwanderung (evtl. in Verbindung mit dem Westerwaldverein)
- Liedvorträge Frauenchor Concordia Fluterschen
- Offene Gärten in Almersbach
- Showprogramm (Männertanz, Landesmeister Heavenly Force-Cheerleader)
- Kinderaktivitäten:
 - Hüpfburg
 - Geschicklichkeitsfahren mit einem zum Zweck speziell präparierten Aufsitzmäher
 - Luftballonwettbewerb
 - Bestimmung der Obstbäume auf der Streuobstwiese
 - Erkennungsspiel von markanten Dorfgegebenheiten

In offener Abstimmung werden neben dem Ortsbürgermeister der Beigeordnete Paul-Gerhard Müller sowie die Ratsmitglieder Friedel Guse, Stephan Guse und Siegfried Lanfermann einstimmig in den Festausschuss gewählt.

TOP 2 Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld

Der Ortsgemeinderat ist über den Sachstand der bisherigen Verhandlungen über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld informiert. Hierzu dienten insbesondere die angebotenen Informationsveranstaltungen in beiden Verbandsgemeinden, in denen auch die „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ erläutert wurde.

Der freiwillige Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld soll zum 01.01.2020 erfolgen.

Gem. Artikel 1 § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) sind im Falle der freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde Beschlüsse der bisherigen Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinderäte, mit denen übereinstimmend der Wille zu dieser freiwilligen Gebietsänderung erklärt wird, erforderlich.

Die Zustimmung der Ortsgemeinden gilt dabei als erteilt, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden der bisherigen Verbandsgemeinde zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnt.

Die von den Verbandsgemeinderäten Altenkirchen und Flammersfeld am 1.2.2018 und am 31.1.2018 auf Empfehlung der beiden Lenkungsgruppen „Fusion“ beschlossene „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird das Ministerium des Innern und für Sport, Mainz, den entsprechenden Gesetzesentwurf verfassen.

Der Entwurf der Fusionsvereinbarung war der Sitzungsvorlage beigelegt und ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	33.944 €	33.624 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.944 €	33.624 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0 €	0 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 20.244 €	- 20.244 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 €	16.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 €	16.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.244 €	4.244 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 4.244 €	- 4.244 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
--	---------------------------	---------------------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
--	---------------------------	---------------------------

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4**Umlagen**

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
--	---------------------------	---------------------------

Der Umlagebedarf beträgt für das	11.834 €	11.744 €
und verteilt sich auf die Ortsgemeinden		
Almersbach	3.746 €	3.717 €
Fluterschen	5.961 €	5.916 €
Stürzelbach	2.127 €	2.110 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	16.206 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	16.206 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	0 €	0 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

	<u>Haushaltsjahr 2018</u>	<u>Haushaltsjahr 2019</u>
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 **Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über

- die geplante Trassenführung des Glasfaserkabels für schnelleres Internet von Altenkirchen nach Almersbach und über den Zeitplan der Ausführung,
- ein „Sonderangebot“ zur Anschaffung einer gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmesstafel,
- die Ausschreibung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“,
- das geplante Streuobstwiesenfest des NABU Altenkirchen als Gemeinschaftsprojekt des NABU, der Ev. Kirchengemeinde Almersbach und der Ortsgemeinde Almersbach im Oktober 2018 auf der Streuobstwiese/um die Kirche in Almersbach,
- den Stand der Neuerstellung der Internetpräsentation der Ortsgemeinde Almersbach.

Ratsmitglied Friedel Guse spricht die wilden Müllablagerungen am Glas- und Altkleidercontainer an. Ortsbürgermeister Klaus Quast erklärt, dass es auch unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörden und der Polizei wegen fehlender Beweismittel sehr schwierig ist, diese Ordnungswidrigkeiten zu beweisen. Die Mitarbeiter der Gemeinde sind angewiesen, im Interesse des Ortsbildes, die Müllablagerungen in regelmäßigen Abständen zu beseitigen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Von anwesenden Zuhörern wird nachgefragt

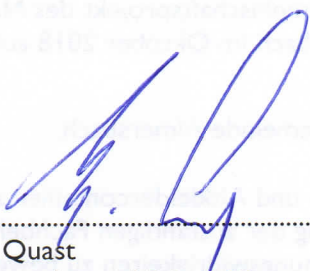
- warum das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen in jüngster Zeit unregelmäßig bzw. in manchen Haushalten gar nicht zugestellt wird.
Ortsbürgermeister Quast erklärt dies mit einem „Personalwechsel“ der Zusteller und sichert zu, das Problem mit der Verwaltung und dem Verlag zu klären.
- warum im Gemeindegebiet eine größere Menge von farbigen Hundekottüten an Wegrändern vorgefunden wurden.
Ortsbürgermeister Quast erklärt dies mit einer „Sensibilisierungsaktion gegen Hundehalter“ von Ratsmitglied Kai Jösch in Absprache mit der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung sowie des Ortsbürgermeisters.
- nach der Überprüfung der Drainageleitung entlang des Wirtschaftsweges hinter dem „Hirzberg“. Hier soll Oberflächenwasser der angrenzenden Felder abgeleitet werden.
Ortsbürgermeister Quast erklärt, dass die Drainage kürzlich durch die Gemeindearbeiter überprüft wurden.
- über die Möglichkeit der Einrichtung eines Halteverbotes auf einer Straßenseite im oberen „Hohlgarten“, da es hier durch unkontrolliertes Parken zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt.
Ortsbürgermeister Quast sichert eine Prüfung mit der zuständigen Verkehrsbehörde zu.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 6 Verschiedenes

Ratsmitglied Kai Jösch beantragt eine interne Abstimmung im Ortsgemeinderat über die weitere Zusammenarbeit.

Nach reger Beratung und Diskussion erfolgt keine Abstimmung.



.....
Klaus Quast
Vorsitzender und Schriftführer